

Reit- und Fahrverein Remlingen e. V. – Reithallenordnung

1. Gültigkeit der Reitanlagenordnung

Die Reitanlagenordnung hat Gültigkeit bei der Benutzung der gesamten Reitanlage des RuFV Remlingen e. V., also auch der Reithalle.

Die Reithallenordnung dient zur Ergänzung der Reitanlagenordnung.

2. Sauberkeit

Die Reithalle ist nach der Benutzung in einwandfreiem Zustand zu verlassen.

Hindernisse oder sonstige Geräte sind wieder aufzuräumen, außerdem sind nach der Nutzung der Springplätze alle Holzstangen hochzulegen.

Volle Schubkarren sind auf dem Container an der Reithalle auszuleeren und der Mist ggf. hinterzuschaukeln.

Beim Verlassen der Halle sind die Hufe im Hallenvorraum auszukratzen, der Vorraum zu kehren, Licht auszuschalten und die Tür gewissenhaft abzuschließen.

Der Hallendienstplan ist zuverlässig einzuhalten.

Auf der gesamten Anlage und auch auf den Wegen zur Anlage **muss** abgemistet werden.

3. Anordnung von Handwechseln

Sind mehrere Reiter in der Reithalle, sorgt der erfahrenste bzw. älteste Reiter für einen ordnungsgemäßen Reitbetrieb wie z. B. Ansage Handwechsel.

4. Reiten genießt immer Vorrang

Longieren, Führen, Stangenarbeit, Arbeiten mit Plane, Bodenarbeit und Freiarbeit (inklusive Aufbau von Trainingsmaterial) ist nur mit Einverständnis aller anwesenden Reiter erlaubt.

Bei Anwesenheit von mehr als zwei Reitern ist Longieren, Arbeit mit Plane sowie Boden- und Freiarbeit immer untersagt.

Gleichzeitiges Longieren von zwei und mehr Pferden ist nur möglich, wenn sich kein Reiter in der Halle befindet.

Das Longieren am Halfter ist grundsätzlich untersagt.

Hinterlässt das Pferd nach dem Longieren tiefe Löcher im Sand, sind diese umgehend mit einem Rechen zu beseitigen.

5. Laufen lassen

Das Laufen lassen der Pferde ist nur an den Tagen Mittwoch (bis 18 Uhr) und Samstag (bis 17 Uhr) möglich, wenn kein Reiter in der Halle ist.

An den restlichen Tagen ist das Laufenlassen untersagt.

Entstandene Spuren sind umgehend mit einem Rechen zu beseitigen.

6. Verhalten in der Reithalle / Handynutzung

Bei Buchung und Nutzung der Reithalle sollte immer aufeinander Rücksicht genommen werden.

Hierzu zählt auch, dass man bei starkem Betrieb die Reithalle umgehend nach dem Training verlässt.

Die Handynutzung beim Reiten / Longieren und bei der Arbeit mit Pferd ist untersagt.

7. Ablegen von Decken und Jacken

Das Ablegen von Decken, Jacken etc. in der Reitbahn sowie auf der Bande ist untersagt.

8. Hallenbuch

Im ausliegenden Hallenbuch hat jeder Reiter/Hallennutzer unabhängig von der Hallenbuchung Nachname mit Vornamen, Pferdenname und Dauer der Anwesenheit gewissenhaft einzutragen.

9. Verstöße gegen die Reithallenordnung

Bei Verstößen gegen die Reithallenordnung ist die Vereinsleitung des RuFV Remlingen e. V. berechtigt, diesem Reithallenbenutzer für eine bestimmte Zeit die Benutzung der Reithalle/Reitanlage zu untersagen.

Der Reithallenbenutzer muss schriftlich auf diesen Verstoß hingewiesen werden und hat Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Woche.

Nach Eingang dieser Stellungnahme entscheidet die Vereinsleitung über die Untersagung der Benutzung.

Remlingen, Juli 2024

Gez. Dr. Stephan Kneitz

1. Vorsitzender

Gez. Ralf Schreck

Technischer Leiter